



Spiel- und Beitragsordnung (Stand Mai 2025)

1. Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung erfordert eine Mitgliedschaft im TuS Birk 1910 e.V. (nachfolgend „Haupt-TuS“). Es gilt die Satzung des Haupt-TuS.

2. Spielbetrieb

- a) Beginn und Ende der Sommer-Saison werden durch die Abteilungsleitung bekanntgegeben.
- b) Nur aktive Clubmitglieder sind auf allen Plätzen ganztägig spielberechtigt.
- c) Während der erforderlichen Platzpflege können die Plätze durch den Platzwart oder ein Mitglied der Abteilungsleitung gesperrt werden.
- d) Die Einteilungen der Trainingszeiten der Mannschaften sind mit dem Sportwart abzusprechen. Bei Änderungswünschen bitte den Sportwart kontaktieren.
- e) Mannschaften, die sich wiederholt nicht an die angesetzten Zeiten bzw. Plätze halten, kann das Mannschaftstraining gestrichen werden.
- f) Pokalspiele oder Spielverlegungen der Medenspiele sind dem Sportwart rechtzeitig mitzuteilen.
- g) Zu besonderen Anlässen (Turniere, Reparaturen etc.) kann der allgemeine Spielbetrieb durch die Abteilungsleitung eingeschränkt werden.
- h) Kinder unter 6 Jahren dürfen die Tennisplätze nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit einem Trainer/in betreten.
- i) Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze oder in das Clubheim mitgenommen werden.

3. Tennisschule BigPoint

Die Tennisabteilung hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Tennisschule BigPoint abgeschlossen. Die Tennisschule BigPoint ist exklusiver Trainingspartner für unsere Mitglieder. Andere Tennisschulen / Tennistrainer dürfen nur nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung genutzt werden.

4. Spielzeiten / Platzbelegung

- a) Die Spielzeit wird über das Platzreservierungssystem gebucht
- b) Platz 4 steht vorrangig der Tennisschule BigPoint als Kooperationspartner der Tennisabteilung des TuS Birk 1910 e.V. zur Verfügung.
- c) Die Platzbelegungen für das Mannschaftstraining und die Medenspiele / Pokalspiele sind dem Aushang im Clubhaus und dem Platzreservierungssystem zu entnehmen. Diese Platzreservierungen sind vorrangig zu beachten.

5. Gastspieler

- a) Gastspieler können nur von einem aktiven Clubmitglied eingeladen werden. Vor Spielbeginn trägt das Clubmitglied den Gastspieler unter Angabe von Datum und Zeit des Spielbeginns, des Gästennamens und des eigenen Namens in das Platzreservierungssystem ein
- b) Folgende Tarife sind festgelegt:
Tarif Erwachsene: 10,00 € pro Gast für 1 Stunde Einzel / 5,00 € pro Gast für 1 Stunde Doppel
- c) Die Anzahl von Gastspielerstunden ist auf 5 Stunden je Person und Jahr begrenzt. Danach begrüßen wir den Gastspieler/die Gastspielerin gerne als neues Mitglied in unserer Tennisabteilung.
- d) Mit dem Eintrag in die Gastspielerliste ermächtigt das Clubmitglied die Abteilungsleitung der Tennisabteilung die o.g. Beträge beim einladenden Clubmitglied per Lastschrift einzuziehen.
- e) Die Einhaltung dieser Gastspielregelung wird durch die Abteilungsleitung und den Platzwart kontrolliert.

6. Platzpflege

- a) Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz innerhalb seiner Spielzeit, mit den dafür vorgesehenen Hilfsmitteln, zu pflegen:
Vor dem Spiel: Bei Trockenheit muss der Platz ausreichend, d.h. bis in die unteren Schichten, gewässert werden. Je nach Wetterverhältnissen und Austrocknung ist dies auch während der Spielzeit notwendig.
Nach dem Spiel: Der gesamte Platz muss abgezogen werden. Die Linien müssen gesäubert werden. Die ggfs. genutzten Schirme sind wieder zusammenzuklappen. Nachfolgende Spieler können nicht von diesen Vorschriften entbinden. Wenn absehbar ist das nach der Nutzung des Platzes keine Anschlussnutzung erfolgt, also insbesondere in den Abendstunden, ist eine intensive Wässerung des Platzes erforderlich.
- b) Werden Beschädigungen an einem Platz festgestellt, bitten wir die Mitglieder diese über die E-Mail-Adresse vorstand@tus-birk-tennis.de zu melden. Ggfs. ist eine sofortige Sperrung des Platzes durch die Mitglieder erforderlich.
- c) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- d) Auf den Tennisplätzen ist das Rauchen untersagt.
- e) Abfälle sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

7. Clubhaus, Anlage

- a) Der Spieler, der als letzter die Anlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet ist sowie alle Fenster und Türen verschlossen sind.
- b) Das Clubhaus darf nicht mit schmutzigen Schuhen, insbesondere Tennisschuhen, betreten werden.
- c) In den Duschen sind nach deren Benutzung die Fenster zu öffnen und zur Vermeidung von Unfällen die Böden mit den bereit gestellten Schiebern grob zu trocknen.
- d) Das Clubhaus kann von Mitgliedern des Haupt-TuS für Veranstaltungen angemietet werden. Die Kosten hierfür betragen 120 Euro. Die Zapfanlage und die Musikanlage können von Mitgliedern der Tennisabteilung für eine zusätzliche Gebühr von 40 Euro bzw. 30 Euro ebenfalls angemietet

werden. Voraussetzung für die Anmietung ist, dass das Mitglied auch während der kompletten Dauer der Veranstaltung anwesend ist. Das Clubhaus ist durch den Mieter nach der Veranstaltung zu reinigen. Nach Absprache und zusätzliche Gebühr kann eine Reinigung hinzugebucht werden.

8. Beitragsordnung

a) Jedes Mitglied hat Jahresbeiträge gemäß beiliegender Tabelle per Lastschrift zu entrichten:

Personenkategorie	Alter	Haupt-TuS	Tennis- Abt.	Summe
Kinder & Jugendliche	-18	72,00	50,00	122,00
Studenten, Auszubildende	-25	72,00	50,00	122,00
Erwachsene	18+	114,00	125,00	239,00
Familie 1*		174,00	150,00	324,00
Familie 2**		216,00	250,00	466,00
Inaktive		72,00	40,00	112,00
Senioren	65+	80,00	125,00	205,00
Parallelmitgliedschaft***		0,00	99,00	99,00

*Definition Familie 1: 1 aktiver und 1 inaktiver Erwachsener + Kinder unbegrenzt

**Definition Familie 2: 2 aktive Erwachsene und Kinder unbegrenzt

***Nur bei Nachweis einer bestehenden aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, die anderen Angebote des Haupt-TuS können nicht genutzt werden

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und für jedes begonnene Kalenderjahr der Mitgliedschaft komplett zu leisten. Die Jahresbeiträge für den Haupt-TuS und die Tennisabteilung werden getrennt durch Lastschrifteinzug erhoben. Der Einzug der Tennisabteilung erfolgt im April/Mai eines jeden Jahres; die Beiträge danach eintretender neuer Mitglieder werden entsprechend nach Eintritt eingezogen. Eine monatliche oder quartalsweise Beitragszahlung ist nicht möglich. Bei Eintritt in die Tennisabteilung nach dem 30.06. eines Jahres erfolgt die Bemessung des Beitrags für das Erstjahr gemäß den Regelungen in Ziffer j).

- b) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift und der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- c) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

- d) Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit (= erstmaliger jährlicher Lastschriftzug) nicht beim Verein eingeht, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Die Abteilungsleitung kann auf den Zinsanspruch verzichten.
- e) Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- f) Ermäßigungsgründe wie Ausbildung, Studium, Parallelmitgliedschaft etc. sind unaufgefordert nachzuweisen. Spätestens ab dem Jahr, in dem das Mitglied 26 Jahre alt wird, ist der Erwachsenenbeitrag fällig.
- g) Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 Jahren hat in der Saison sechs Arbeitsstunden im Verein, z. B. zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage, zur Festgestaltung oder Organisation von sportlichen Veranstaltungen oder zur administrativen Unterstützung der Abteilungsleitung abzuleisten. Für jede nicht abgeleitete Arbeitsstunde wird eine Umlage von EUR 15,00 berechnet und per Lastschrift am Ende des Jahres eingezogen. Arbeitsstunden müssen durch ein Mitglied der Abteilungsleitung genehmigt und in der entsprechenden Liste der Abteilungsleitung dokumentiert werden. Im Erstjahr einer neuen Mitgliedschaft brauchen keine Arbeitsstunden geleistet werden.
- h) Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 Jahren wird pro Saison einmal für die Bewirtung der Vereinsmitglieder im Clubhaus eingeteilt. Der Bewirtungsplan wird jährlich im März an die Mitglieder verteilt. Die Einteilung der Bewirtungen erfolgt durch die Abteilungsleitung. Ist ein Mitglied an dem zugeteilten Termin verhindert oder möchte aus sonstigen Gründen einen anderen Termin wahrnehmen, so kann eigenverantwortlich ein Tausch zwischen den Mitgliedern vereinbart werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung einer Bewirtung verbleibt in jedem Fall aber grundsätzlich bei dem von der Abteilungsleitung benannten Mitglied. Für eine nicht geleistete Bewirtung wird am Ende Saison eine Gebühr von 30 Euro berechnet und per Lastschrift eingezogen. Im Erstjahr einer neuen Mitgliedschaft braucht keine Bewirtung durchgeführt werden.
- i) Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen durch Mitteilung in Schriftform oder Textform (§ 126b BGB) an die Abteilungsleitung möglich (vorstand@tus-birk-tennis.de). Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung löst nicht automatisch eine Kündigung der Mitgliedschaft im Haupt-TuS aus, hierzu ist eine gesonderte Kündigung entsprechend der Satzung des Haupt-TuS erforderlich.
- j) Zur Gewinnung von Neumitgliedern wird eine TennisCard angeboten. Die TennisCard kostet für Familien (2 Erwachsene und 1 oder mehr Kinder) 100,00 Euro, für Erwachsene 50,00 Euro, für Kinder/Jugendliche 25,00 Euro. Die TennisCard gilt für einen Zeitraum von 2 Monaten ab Antragsdatum. Erfolgt nach Ablauf der TennisCard der Beitritt in die Tennisabteilung wird der Beitrag für den Rest der Saison wie folgt berechnet:
Üblicher Mitgliedsbeitrag geteilt durch 6, multipliziert mit der Anzahl der vollen verbleibenden Monate bis Ende Oktober.
Hat ein Spieler/eine Spielerin einmal an einer TennisCard-Aktion teilgenommen, kann diese Person die TennisCard nicht mehr erwerben. Ab dem Beitritt in die Tennisabteilung ist auch eine Mitgliedschaft im Haupt-TuS erforderlich. Es gelten die Beitragsregelungen des Haupt-TuS.

9. Schlüssel

Gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 40,-- wird ein Schlüssel für die Tennisanlage und das Clubhaus herausgegeben:

- a) für Kinder und Jugendliche ohne Zugang zu den Getränken
- b) für Erwachsene mit Zugang zu den Getränken

Folgende Regeln sind für die Besitzer von Schlüsseln für den Getränkeraum zu beachten:

- a) Die Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- b) Es darf kein Geld für entnommene Getränke im Vereinsheim deponiert werden. Hierfür ist ein Vermerk auf der mit Namen versehenen Bewirtungskarte vorzunehmen.
- c) Die Getränkekühlschränke sind aus dem im Raum befindlichen Vorrat an Getränken wieder aufzufüllen.

10. Datenschutz

Die Tennisabteilung verarbeitet die personenbezogenen Daten der Mitglieder im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliederdaten. Weiterführende Datenschutzrechtliche Informationen entnehmen sie bitte den geltenden Datenschutzhinweisen des Haupt-TuS.

11. persönliche Daten und Bilder

Wir erlauben uns Fotos und Videos, die anlässlich von offiziellen Veranstaltungen (Medenspiele, Turniere, Vereinsfeste usw.) auf unserer Anlage gemacht werden, auf unserer Homepage oder sozialen Medien zu veröffentlichen. Sollte jemand dies nicht wünschen, so bitten wir einen entsprechenden Widerspruch in Schrift- oder Textform an die Abteilungsleitung zu richten.

12. Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung der Tennisabteilung findet jedes Jahr im März/April statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Die Abteilungsleitung

01. Mai 2025